

Übersaxen

(Bezeichnung der Gemeinde)

Übersaxen , am

4.2.2020

## KUNDMACHUNG

### über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
<b>Wahlsprengel I</b>		
Wahllokal:	Gemeindeamt Sitzungszimmer	8:00 bis 11:00 Uhr
Abgrenzung:	Gesamtes Gemeindegebiet	

Der Bürgermeister

Rainer Duelli